

OX LOGISTIC LTD.

Weierstraße 19, 95448 Bayreuth

Geschäftsbedingungen für den Versand von lebenden Tieren

(bitte schnellstmöglich unterschrieben an OX LOGISTIC zurückschicken)

Stand: 01.05.2021

1. Versandtage sind **Montag, Dienstag und Mittwoch**, . Bei Feiertagen bestehen gesonderte Regelungen. Dem Versandtag muss für die Versandregion und die Zielregion ein Werktag folgen.
2. Tiertransport findet nur bei einer Tagesaußentemperatur von 0 Grad °C bis 28 Grad °C statt. Sogenannte winterharte (heimische) Tierarten (Tauben, Nagetiere) dürfen abweichend von den bestehenden Temperaturregelungen außerhalb der Temperaturen in eigener Verantwortung des Versenders transportiert werden. Der Versender hat sich vor Transportbeginn über die zu erwartenden Temperaturen auf der gesamten Transportstrecke zu informieren und eigenverantwortlich zu entscheiden, ob aufgrund der vorhersehbaren Witterungsverhältnisse und der einzukalkulierenden Witterungsschwankungen für seine zu versendende Tierart der Transport ohne Beeinträchtigung für das Leben und die Gesundheit der Tiere möglich ist. OX Logistic Ltd. behält sich vor, wegen unvorhersehbarer Transportbedingungen kurzfristig den Tiertransport auszusetzen. Für OX Logistic Ltd. besteht **keinerlei Annahme- und Beförderungspflicht** von Tieren.
3. Der Absender hat vor Versand die Richtigkeit der Empfängeranschriften einschließlich Postleitzahl und Telefonnummer (Es sind zustellbare Adressen anzugeben, kein Postfach, Packstation o. ä.) zu prüfen. Auf der Sendung müssen die zustellfähigen Anschriften des Absenders und des Empfängers mit Telefonnummer gut leserlich angegeben sein.
4. Die Sendung muss durch den Versender deutlich als Tiersendung gekennzeichnet werden.
5. Der Absender muss den Empfänger von der Absendung, der Absende- und der voraussichtlichen Ankunftszeit, dem Bestimmungsort sowie über die Versandart unterrichten. OX LOGISTIC ist berechtigt, bei Nichtantreffen des Empfängers alternative Zustellungen bei Nachbarn vorzunehmen (eine Nachricht im Briefkasten des Empfängers wird hinterlassen). **Nicht zustellbare Sendungen werden unverzüglich zu Lasten des Auftraggebers an den Absender zurückgeschickt.**
6. Der Absender hat sicherzustellen, dass nur solche Behältnisse verwendet werden, welche die Tiere vor unvorhersehbaren schädlichen Witterungseinflüssen schützen. Hierbei ist zu beachten, dass während des Transportablaufes extreme Witterungsveränderungen eintreten können. Die Abmessungen des Transportbehältnisses sollten so gewählt werden, dass die Tiere aufrecht stehen und sich bequem umdrehen können. Der Absender hat sicherstellen, dass die Tiere **artgerecht verpackt** sind. Geflügel darf nur in den von den Behörden genehmigten Kartons versendet werden.
7. Tiere, die unter das Artenschutzgesetz fallen, sind vom Transport ausgeschlossen. OX LOGISTIC behält sich eine Prüfung der zu transportierenden Tiere vor, ist jedoch nicht verpflichtet, zu prüfen, ob die zu transportierenden Tiere unter das Artenschutzgesetz fallen. Die einschlägigen artenschutzrechtlichen Bestimmungen sind vom Absender zu beachten und sind bei der für den Absender zuständigen Artenschutzbehörde erhältlich.
8. Bei der Einfuhr von Tieren aus dem Ausland ist der Versender der Tiere für die Bereitstellung der notwendigen Gesundheitspapiere durch einen Amtstierarzt verantwortlich. OX LOGISTIC behält sich eine Prüfung der Unterlagen vor, ist jedoch nicht verpflichtet, diese auf Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.
9. Der Absender hat sicherstellen, dass Tiere, deren Beförderung voraussichtlich 24 Stunden oder länger dauert, vor der Übergabe an den Beförderer **ausreichend, aber verhalten gefüttert und getränkt** werden.
10. Der Absender hat den Flüssigkeits- und Nährstoffbedarf der Tiere durch eine ausreichende Menge wasserhaltiges, haltbares Futter wie z. B. Äpfel, Möhren, Salatblätter sicherzustellen. Die Menge der Versorgungsmittel **muss doppelt so hoch sein wie der erwartete Bedarf** der gesamten Transportdauer. Der Beförderer verpflichtet sich, die Tiere zusätzlich zu versorgen, falls die vorgesehene Versanddauer überschritten wird.
11. Der Absender hat an der Verpackung gut leserlich und einsehbar die Art und Anzahl der Tiere, Hinweise zur Fütterung und Tränkung im Notfall sowie Datum und Uhrzeit des Versandes anzugeben.
12. Der Auftraggeber ist grundsätzlich auch der Rechnungsempfänger/Zahlungspflichtige. Frachtnachnahmen sind nicht gestattet. Warennachnahmen werden innerhalb von ca. 14 Tagen an die vom Auftraggeber angegebene Bankverbindung überwiesen.
13. OX LOGISTIC haftet ausschließlich für **speditionelle** Schäden, nicht für Krankheiten oder das Leben der Tiere. Es gelten für Deutschland die ADSP (Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen), neueste Fassung. Diese beschränken in Ziff. 23 ADSP die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB im speditionellen Gewahrsam auf 5 € je kg, **Abweichend davon haften wir für Tiersendungen, die laut den Haftungsbeschränkungen nach ADSP und CMR (grenzüberschreitender Verkehr) diesen Betrag nicht erreichen, bis zu einem Betrag von 50 €.**
14. Die Tiere werden im Routen- und Liniennetz zusammen mit **Express-Sammelgut** versendet.
15. Transportiert werden nur Kleinnager, Geflügel, Zierfische, Kleinreptilien, Kleinamphibien, Tauben, Kaninchen.
16. Alle angeführten Punkte gelten als Anlage zu unseren Allgemeinen Beförderungsbedingungen. Es gelten die ADSP (Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen) neueste Fassung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bayreuth.

Ich habe die obenstehenden Geschäftsbedingungen gelesen und bin damit einverstanden.

Name _____ Tel. _____

Straße _____ Fax _____

PLZ, Ort _____ E-Mail _____

Datum

Unterschrift des Tierversenders